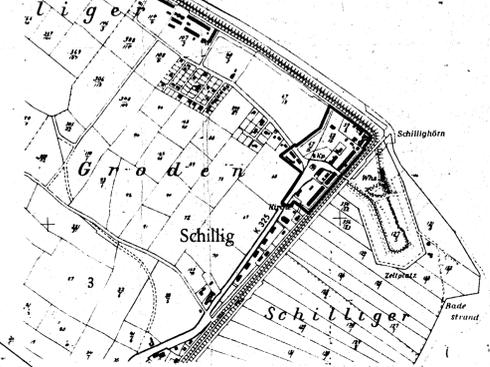


ÜBERSICHTSKARTE M 1:10 000

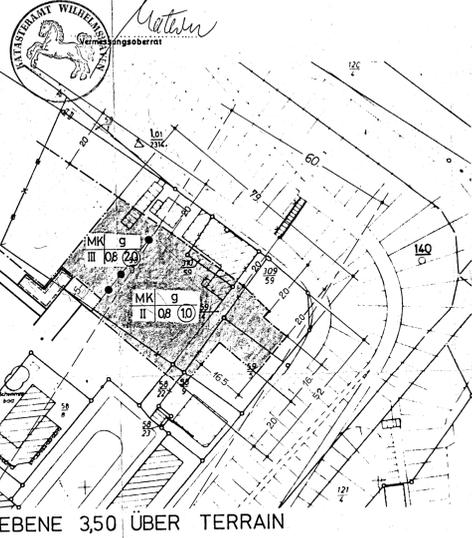


# Gemeinde Wangerland Bebauungsplan Nr. II/2a

gem. § 9 Bundesbaugesetz v. 23. Juni 1960  
Gemarkung Minsen  
Flur 3

**Beseitigung des Katasteramtes Wilhelmshaven.**  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Febr. 77). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wilhelmshaven, den 1. Juni 1977  
Katasteramt Wilhelmshaven



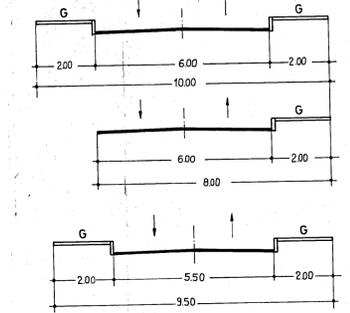
Schillig

2. EBENE 350 ÜBER TERRAIN

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE AUFGEHOBEN (VORSCHLAG)
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPLANT (VORSCHLAG)
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHE MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN (ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- △ SICHTDREIECK INNERHALB DES SICHTDREIECKS IST FÜR ANPFLANZUNGEN U. NEBENANLAGEN EINE HOHE VON ÜBER 0,8m ÜBER BORDSTEINÜBERKANTE NICHT ZULÄSSIG
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- ☩ KIRCHE
- ☒ HALLENBAD
- P PARKPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- V VERKEHRSGRÜN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- MK KERNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- I/II/III ANZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- SO SONDERGEBIET FREMDENVERKEHR (ZUL. SIND HOTELS UND PENSIONEN)
- 04 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- RICHTSTRAHLENKORRIDOR (BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG 18m ÜBER NN)
- A AUSNAHME: ZUL. SIND ALS AUSNAHME GEM. § 31 ABS. 1 BBAUG 7 VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT) WENN DIE ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
- GST GEMEINSCHAFTSSTÄLLENPLÄTZE

## STRASSENPROFILE M 1:100 (VORSCHLAG)



Maßstab 1:1000



Grenzen und Bestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können unvollständig sein.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VOM LANDKREIS FRIESLAND, ABT. STÄDTEBAU U. PLANUNG.

ABT. LEITER BAUDEZERNENT

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.9.76 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 30.11.76 ÖFFENTLICH DURCH TAGESZEITUNGEN BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.12.76 BIS 14.4.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HOHENKIRCHEN, DEN 15.2.77

Gemeinde Wangerland  
GEMEINDELEITER

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 15.2.77 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HOHENKIRCHEN, DEN 15.2.77

Gemeinde Wangerland  
BURGERMEISTER GEMEINDELEITER

GENEHMIGUNG

Mit Auflagen genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes gemäß Verfügung vom 21.12.1977 Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, den 21.12.1977



DIE GENEHMIGUNG ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SIND ENTSPR. D. ÜBER DIE ÖFFENTL. BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.1971 - NDS. GVBl. S. 379 - AM 16.1.78 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 16.1.78 RECHTSWIRKSAM GEWORDEN.

HOHENKIRCHEN, DEN 16.1.1978

Gemeinde Wangerland  
GEMEINDELEITER

# GEMEINDE WANGERLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. II/2a

KERN SCHILLIG

M 1:1000